

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zum Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts

vom 5. Dezember 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrats zum Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts vom 23. September 2013 wird mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Postulat vom 9. März 2009 wird abgeschrieben.

Sarnen, 5. Dezember 2013 Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Urs Kuchler
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang über die Anmerkung zum Bericht zum Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zum Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
3	Nutzungsplanung	Der Regierungsrat veranlasst die jährliche Prüfung der Deponiepreise durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Die Prüfung umfasst die Grundpreise, die Zuschläge, beispielsweise für nasses oder schlammiges Material, sowie den Vergleich dieser Preise unter den verschiedenen Deponien. Das Ergebnis der Prüfung ist jeweils im Geschäftsbericht zu dokumentieren.

¹ GDB 132.1